selben die Hände und Arme gleich einem Kruzifixe von einander gestreckt und den halbtoten Leib allenthalben mit Nadeln durchstochen und dabei einige Worte von diesem Inhalte gesprochen: „Laßt uns ihn töten, ebenso wie der Christen Gott, Jesum, der nichts ist. Und alle unsere Feinde müssen auf solche Weise umkommen.“ Endlich als das Kind nach ausgestandener Marter, welche eine ganze Stunde lang gewährt hatte, den Geist aufgab, haben sie es unter den Weinfässern versteckt und, als sie eine gründliche Haussuchung zu befürchten hatten, in das bei der Synagoge fließende Wasser geworfen. Darüber berichten Münster in seiner cosmographia S. 342 und der hochgelehrte Herr Siegismund Hofmann, Consistorial- und Stadtprediger in Zell, in seinem im vorigen Jahre (1699) zu Zell gedruckten Buche, welches „Das schwer zu bekehrende Judenherz“ genannt wird, S. 115. Diese Mordthat ist zu der Juden größten Spotte hier in Frankfurt unter dem Brückenturme abgemalt, und zwar stehen die Worte dabei: „Anno 1475. Am grünen Donnerstage war das Kindlein Simon, zwei und ein halb Jahr alt, von den Juden umgebracht.“

Es hat zwar der Amsterdamer Jude Jsaacus Viva in seinem Traktate, welchen er gegen Jacob Geusius in lateinischer Sprache geschrieben hat, und welcher Vindex sanguinis genannt wird, sich unterstanden, diese zu Trient begangene Mordthat zu leugnen, indem er auf Seite 17 derjenigen Ausgabe, welche hinter Herrn Wülfers Anmerkungen über den jüdischen Theriack angehängt ist, ein Zeugnis der Kanzlei zu Padua beisetzt, in welchem versichert wird, daß die Sache erdichtet sei. Es behauptet aber dagegen Herr Tentzel in seinen monatlichen Unterredungen vom Juli 1693 S. 551 das Gegenteil umständlich und mit unverwerflichen Gründen. So schreibt er auch daselbst S. 552 und 553, daß dem Stadtschultheißen zu Trient, welcher Johannes della Salle hieß, die Untersuchung des Falles aufgetragen worden sei. Dieser ließ einen Christen zu Trient, welcher sich sieben Jahre zuvor vom Judentume bekehrt hatte, zu sich kommen und fragte ihn, was die Juden besonders auf Ostern für Gebräuche hätten. Da soll derselbe geantwortet haben, daß die Juden am vierten Tage der Karwoche das ungesäuerte Brot zu backen und Blut eines Christenkindes hineinzumischen pflegen. Dieses Blut mischen sie an ihrem Osterfeste am fünften und sechsten Tage der Woche unter den Wein. Und in ihrem gewöhnlichen Tischgebete und Segen fügen sie einen Fluch wider die Christen bei, daß Gott alle Plagen der Ägypter und Pharaos ihnen zuschicken möge. Gesetzt aber, diese Geschichte

wäre erdichtet, so hätten wir dennoch noch zahlreiche Fälle, wo die Juden Christenkinder ermordet haben.

Im Jahre 1486 haben die Juden zu Regensburg sechs Kinder mit ihren mörderischen Händen umgebracht. Die Leichen hat man nachher in einem Gewölbe unter der Erde gefunden und was noch von denselben übrig war, auf das Rathaus gebracht. In dem Gewölbe hat man auch einen großen Stein gesehen, welcher mit Leim überschmiert war, und unter diesem Leime ist, weil man die Kinder auf dem Steine getötet hat, Blut gefunden worden, wie in des gedachten Raderus Bavaria sancta, im dritten Teile S. 172, zu sehen ist.

Im Jahre 1509 haben die Juden zu Bosingen, einem Marktflecken in Ungarn, einem dortigen Wagner sein kleines Kind entführt, in einen Keller geschleppt und aufs grausamste gemartert, indem sie ihm alle Adern aufschnitten und das Blut mit Federkielen aussogen. Nach vollbrachter That haben sie den Körper vor dem Flecken in eine dichte Dornhecke geworfen, wo er von einer Frau gefunden worden ist und die Sache der Obrigkeit angezeigt ist, welche die Juden, welche im Verdachte waren, ins Gefängnis werfen ließ. Wiewohl sie aber die That anfänglich geleugnet haben, so haben sie dieselbe doch endlich unter der Folter eingestanden, wie in dem schon öfter genannten Buche Zieglers, in dem täglichen Schauplatz S. 588 Abs. 1 und 2 berichtet wird.

Im Jahre 1540 ist in einem Flecken in der oberen Pfalz im Fürstentume Neuburg, welcher Sappenfeld heißt und nicht weit von Neuburg liegt, ein Knäblein, Namens Michael, welches viertehalb Jahr alt war und dessen Vater Georg Pisenharter hieß, vor dem Osterfeste von den Juden weggenommen und nach Titingen gebracht worden. Denselben haben sie an eine Säule gebunden, drei Tage lang gequält, demselben die Finger und Zehen vorn abgehauen, in den ganzen Leib Kreuze geschnitten und denselben so zerrissen, daß er nicht weiter verwundet werden konnte. Diese Mordthat ist durch einen jungen Juden herausgekommen, welcher zu andern Judenknaben auf der Gasse gesagt hat, daß der Hund nach dreitägigem Geheule gestorben sei. Dieses ist von den Nachbarn gehört worden. Den Körper haben sie in einen Wald getragen, in eine Hecke geworfen und mit Laub bedeckt. Ihn hat aber eines Schäfers Hund gefunden. Darauf sind viele Leute zusammengekommen und haben gesehen, wie das Kind zugerichtet war. Das Blut desselben ist nachher zu Posingen

gefunden worden, wie der oben erwähnte Raderus in seinem Buche Bavaria sancta, im dritten Teile S. 176 ausführlicher anzeigt.

Im Jahre 1598 ist in Polen ein Kind von den Juden umgebracht worden, wie in den gedachten Unterredungen vom Juli 1693 S. 557 aus des Papebrochs Tom. II des Aprils S. 836 und 837 geschrieben steht. Dabei wird auch mitgeteilt, daß des Kindes Blut in dem süßen Brote und Weine am Osterfeste von den Juden gebraucht worden sei. Dieses hat ein Rabbiner, Namens Isaak, bekannt. So bringt auch erwähnter Papebroch, an der angeführten Stelle, noch zwölf andere Beispiele solcher Mordthaten vor, welche alle in Polen geschehen sind.

Im Jahre 1650 am 11. März hat ein Jude zu Caaden ein Kind von fünftehalb Jahren, Namens Matthias Tillich, mit zwei tötlichen Hauptstichen und sechs andern Stichen und Ritzen verwundet und demselben die Finger an beiden Händen verschnitten. Der Jude ist aber alsobald in Haft genommen und am 21. März mit dem Rade vom Leben zum Tode gerichtet worden, wie in den vorgedachten monatlichen Unterredungen vom Januar 1698 S. 148, wie auch in denen vom Dezember 1694 S. 975 aus des Jesuiten Georgius Crugerius Buche, welches Sacri pulveres genannt wird, zu sehen ist. So steht in den erwähnten Unterredungen vom Januar 1694 S. 152, daß dergleichen barbarische Mordthaten auch von den Juden in Steiermark, Kärnthen und Krain geschehen seien. Weiter wird in jenen Unterredungen vom Juli 1693 gelesen, daß der oben erwähnte Papebroch Tom. II im 17. Tage des Aprils S. 504 und 505 noch viel mehr Beispiele der von den Juden in Deutschland ermordeten Christenkinder zusammengetragen und zugleich aus dem Bonfinio und Cantipratano die Ursachen angegeben hat: weil nämlich die Juden dafür hielten, das Christenblut wäre kräftig, das Blut bei der Beschneidung zu stillen, die Liebe zu erwecken und den Monatsfluß zu stopfen u. s. w., und daß sie mit demselben ein altes, aber geheimes Dekret übten, Gott täglich mit einem Opfer von Christenblut zu versöhnen. Ferner wird in besagten Unterredungen vom Juli 1693 S. 553 berichtet, daß die Juden zu Tunguch in Niederdeutschland vor 40 Jahren ein Christenkind an ihrem Osterfeste geschlachtet hätten. Darauf, als die Sache offenbar geworden war, hat man ihrer mehr als 45 verbrannt.

Im Jahre 1669 am 25. September hat ein Jude von Metz, Namens Raphaël Levi, auf der offenen Landstraße nahe an dem Dorfe

Glatigny einem Einwohner daselbst Namens Gilles le Moyne, ein Kind von drei Jahren fortgenommen und auf seinem Pferde unter seinem Mantel nach Metz gebracht. Darauf ist gedachter Raphaël Levi in Haft genommen worden, als man erfahren hatte, daß er das Kind gestohlen hatte, und nach langer Untersuchung der Sache am 17. Januar 1670 lebendig verbrannt worden. Des Kindes Köpflein aber ist mit einem Teile des Halses und einigen Rippen samt dessen Kleidern und roter Kappe, welche es hatte, im Walde nahe bei dem Dorfe Glatigny gefunden worden. Dorthin ist es nämlich von einem Juden, welcher Gedeon Levi hieß und in dem Dorfe Hez wohnte, getragen worden. Dieses alles ist aus einem zu Paris im Jahre 1670 im 16. Teile eines Bogens gedruckten Büchlein, welches Abrégé du procès fait aux Juifs de Mets, das ist „kurzer Inhalt des Prozesses, welcher gegen die Juden zu Metz angestellt worden ist“ zu sehen, welches mir eben, als ich diesen Stoff aufgezeichnet hatte, von einem guten Freunde zum Lesen geliehen worden ist. Darin wird die ganze Sache umständlich beschrieben.

Von solchen entsetzlichen und unmenschlichen jüdischen Mordthaten kann noch mehr in dem oben genannten Buche, welches „Das schwer zu bekehrende Judenherz“ geheißen wird, gefunden werden. Auch mag man den Genebrardus im vierten Buche S. 443 und das Buch Fortalitium fidei im dritten Buche aufschlagen. Man hört aber in jetziger Zeit nichts mehr von solchen grausamen Thaten in Deutschland, außer dem, was ich, wenn ich mich recht erinnere, vor einigen Jahren in der Zeitung gelesen habe, daß im Frankenlande ein ermordetes Kind gefunden worden sei und daß man deswegen die Juden im Verdachte gehabt habe; denn weil man mit den Juden vordem sehr scharf verfahren ist, wenn solche Verbrechen begangen worden sind, so ist nicht daran zu zweifeln, daß sie sich aus Furcht vor der Strafe nun des Blutvergießens enthalten, wiewohl ihr Haß gegen die Christen noch ebenso groß ist, als er überhaupt jemals gewesen sein mag. Es ist aber aus dem oben Gesagten deutlich zu ersehen, daß die Juden sich kein Gewissen daraus machen, einen Christen zu töten und daß es ihnen erlaubt sein müsse, wenn es nur füglich und heimlich ohne Gefahr geschehen kann.

Was den Gebrauch des Christenblutes betrifft, dessen im vorigen Erwähnung gethan ist, so schreibt auch der genannte Raderus in seinem Buche Bavaria sancta im dritten Teile S. 172, wie auch S. 179 aus dem Eckio Kap. II, daß die jüdischen schwangeren

Weiber ohne Christenblut nicht gebären können. Hierüber läßt sich der bekehrte Jude Friedrich Samuel Brentz in seinem jüdischen abgestreiften Schlangenbalge im ersten Kapitel S. 5 Abs. 1 und 2 auch also vernehmen: „Ist aber eine Jüdin vorhanden, die ihre weibliche Bürde nicht los werden kann, und in großen Nöten steht, so nimmt der Rabbi oder der oberste Jude nach ihm, Párnas genannt, ein reines Hirschpergament, und schreibt drei (leicht) unterscheidbare Zettel: den ersten legt man ihr auf das Haupt, den andern giebt man ihr in den Mund und den dritten in die rechte Hand. So gebiert sie dann. Was aber das für eine Tinte sein muß, mit welcher diese Zettel geschrieben werden, das halten sie gar verborgen. Ich habe aber solches durch wahrhafte und glaubwürdige Geschichte, daß die Juden bisweilen Christenkinder gekauft oder gestohlen und dieselben gemartert haben. Mit dem Blute werden vielleicht solche Zettel geschrieben, was, wie ich wohl weiß, sie für keine Sünde achten, (wie überhaupt nichts,) das sie wider die Gójim, das ist, wider die Christen, vornehmen. Sie sagen auch, es sei besser, man bringe einen Christen um das Leben, denn daß ein ganzes Geschlecht des Satans sein sollte, das von diesem herkommen möchte.“ Dieses sind die Worte des Brentz. Daß sie es aber hierzu brauchen, und daß es bei denselben solche Wirkung habe, die Geburt zu befördern, kann ich nicht glauben.

Daß es auch vordem bei den Juden gebräuchlich gewesen sein soll, an ihrem Osterfeste Christenblut zu gebrauchen und dasselbe in ihre süßen Kuchen, welche sie Matzkuchen nennen, und in ihren Wein zu mischen, dessen wird auch in dem Büchlein Schébet Jehúda S. 6 Abs. 2 Erwähnung gethan. Dort lesen wir, daß der Köuig Alphons von Spanien mit einem Gelehrten Namens Thomas, welcher ohne Zweifel ein bekehrter Jude gewesen ist, deswegen geredet und zu ihm gesagt habe, daß ein Bischof in seine Stadt, nämlich nach Madrid, gekommen sei, welcher öffentlich gepredigt habe, daß die Juden kein Osterfest halten könnten, außer mit Christenblut. Und deswegen habe er denselben gefragt, ob es wahr sei, daß solches geschehe. Thomas aber habe dem Könige, wie dort S. 7 Abs. 1 und 2 in hebräischer Sprache berichtet wird, geantwortet: „Siehe, wir haben gesehen, daß ein Jude kein Blut ißt von allem, was da lebt. Ja, sie haben auch verboten, das Blut von den Fischen zu trinken, von welchem die Talmudisten doch sagen, daß es nicht Blut genannt werde. Und dasselbe ist bei ihnen sehr verachtet (und ekelhaft), weil (ein

Jude) nicht daran gewöhnt ist, wiewohl er sieht, daß viele Völker das Blut essen. Wievielmehr wird er dann vor dem Blute der Menschen einen Abscheu haben, da er keinen Menschen gesehen hat, welcher dasselbe ißt. Der König kann solches auch daran sehen, daß, wenn ein Jude von einer Leber (oder einer Sache, die zu hart ist zum Beißen) ißt und ihm dabei aus den Zähnen (oder seinem Zahnfleische) Blut darauf geht, so wird er dieselbe nicht essen, bis daß er es abgeschabt hat. Nun ist bekannt, daß der Mensch an dem Blute anderer Leute einen größeren Ekel hat, als an seinem, und daß er auch an seinem eigenen Blute einen Abscheu hat, weil er dasselbe nicht gewöhnt ist." Hieraus sieht man also, daß jener Thomas, der wahrscheinlich ein bekehrter Jude war, die Juden in dieser Beziehung für unschuldig erklärt hat.

Der Rabbi Isaak Abarbanel klagt auch in seiner Auslegung über den Propheten Ezechiel S. 202 Abs. 4 über die Worte des 36. Kapitels Vers 13: **So spricht der Herr Herr: Weil man das von euch sagt: Du hast Leute gefressen und hast dein Volk ohne Erben gemacht**, über solche Beschuldigung, wenn er in folgende Worte ausbricht: „Siehe, er (nämlich der Prophet Ezechiel) hat diese Prophezeiung: **Weil man das von euch sagt: Du hast Leute gefressen** hierzu gesetzt, um damit auf das große Unglück zu deuten, welches uns in diesem Exile oder Elende unter den Kindern Edoms (nämlich den Christen) widerfährt, welche den Kindern Israels einen bösen Ruf machen, daß sie die Gójim oder Christen heimlich töten, auf daß sie am Osterfeste von ihrem Blute essen. Und diese Unwahrheit und Lüge ist eine Ursache schwerer Verfolgungen und Totschläge gewesen, welche die Gójim oder Christen an unserm Volke verübt haben. Gott räche die Rache derselben." Eben solches schreibt er auch in seinem Buche Maschmía Jeschúa S. 45 Abs. 1: „Diese Prophezeiung ist nach meiner Meinung von diesem Exile oder Elende gesagt, in welchem wir unter den Kindern Edoms (das ist, den Christen) sind, welche den Kindern Israels einen bösen Namen machen (und von denselben aussagen), daß sie ihre Kinder töten, um ihr Blut an ihrem Osterfeste zu essen. Und dieses ist eine Ursache eines mächtigen Zerstörens und Umbringens unter unserm Volke gewesen. Gott räche unsere Rache." Es könnte also hiernach geurteilt werden, daß den Juden in dieser Sache Unrecht geschehen sei, besonders, weil es in den Büchern Moses, wie 1. Mose 9, 4 und 3. Mose 7, 26 und 27 und 17, 14, wie auch 5. Mose 12, 23—25 so scharf verboten ist. Weil

aber von vielen wackern Schriftstellern geschrieben worden ist, daß die Juden der Christen Blut brauchen, welche es auch mit Beispielen erwiesen haben, und weil die von denselben getöteten Kinder meist zu Ostern umgebracht worden sind, so kann man dagegen mutmaßen, daß nicht alles unwahr sein müsse. Ich lasse es aber dahin gestellt, ob die Sache sich also verhält oder nicht. Daß aber die Juden den Kindermord meistens zu Ostern begangen haben, wird ohne Zweifel deswegen geschehen sein, weil unser Heiland Christus Jesus zu Ostern gekreuzigt worden ist und weil die Juden das zu seiner Verhöhnung thun. Dieses sei aber hiermit von dieser Materie genug.

Was die Frage angeht, ob ein Christ, wenn er krank ist, sich sicher einem jüdischen Arzte anvertrauen und die von ihm verschriebenen Arzeneien gebrauchen solle, so antworte ich darauf, daß man das keineswegs thun solle. Das beweise ich

Erstens daher, weil die Juden der Christen abgesagte und erbitterte Feinde sind, wie in dem siebenten Kapitel dieses Buches und auch an andern Stellen genügend gezeigt ist. Von einem Feinde kann man aber nichts Gutes erwarten.

Zweitens behaupte ich es daher, weil es ihnen, wie in dem vorigen berichtet ist, erlaubt ist, einen Christen um das Leben zu bringen. Wer wollte sich dann einem solchen Menschen anvertrauen, da zu besorgen ist, daß er jemand, anstatt daß er ihm wieder zur Gesundheit verhelfen sollte, durch unpassende Arzeneien um das Leben bringt? Es wollen ja die Rabbiner auch nicht gestatten, daß ein Jude einen christlichen Arzt gebraucht, gemäß dem, was der Rabbi Mosche bar Majemon in seinem Buche Jad chasáka in dem vierten Teile S. 56 Abs. 1 in dem 12. Kapitel num. 9 unter dem Titel Hilchóth rozéach lehrt: „Es ist verboten, eine Arzenei von einem Kutheer (das ist, Christen) zu nehmen, es sei denn, daß er (nämlich, der Kranke) bei Leben bleibe. So ist es auch verboten, von den Epikureern (das heißt, den getauften Juden) geheilt zu werden, wenn man schon an dem Aufkommen des Kranken zweifelt, damit man ihnen (in dem Abfalle von der jüdischen Religion) nicht nachfolge.“ Und in dem talmudischen Traktate Abòda sára wird S. 27 Abs. 2 gelesen: „Man läßt sich nicht von ihnen (nämlich den Gójim) kurieren, auch nur was das zeitliche Leben angeht.“ Und der Rabbi Salomon Jarchi giebt in seinem Kommentare darüber folgendes als Ursache an: „Weil der Goi eilt, einen um das Leben zu bringen, und der Kranke vielleicht nur einen oder ein paar Tage bei Leben bleibt.“

In dem Buche Schulchan áruch, im Teile Jore déa, steht hiervon num. 155 auch also: „Man läßt keinen Abgöttischen eine Wunde oder Krankheit, die gefährlich ist und um welcher willen der Sabbat entheiligt wird, kurieren, der nicht von vielen probiert ist; denn wir fürchten die Vergießung des Blutes (das ist, es möchte ein solcher Arzt den Juden um das Leben bringen). Wenn auch schon an dem Kranken gezweifelt wird, ob er bei dem Leben bleiben oder sterben werde, so begiebt man sich doch nicht unter dessen Kur. Wofern aber der Kranke sicherlich stirbt (und keine Hoffnung zum Wiederaufkommen hat), so übergiebt man ihn der Kur desselben; denn wir achten solches nicht um des zeitlichen Lebens willen." Trauen nun die Juden den Christen nicht, weil sie meinen, daß die Christen auch so mörderische Gemüter haben, wie sie, warum sollten dann wir unser Leben ihnen anvertrauen, zumal da wir wissen, wie sie gegen uns gesinnt sind?

So schreibt auch der bekehrte Jude Friedrich Samuel Brenz in dem vierten Kapitel seines jüdischen abgestreiften Schlangenbalges S. 22 von den jüdischen Ärzten folgendermaßen: „Ich will auch hiermit alle frommen Christen vor den Judenärzten gewarnt haben; denn je mehr ein solcher jüdischer Arzt Gójim, das ist, Christen, um das Leben bringen mag, um so höher kommt derselbe jüdische Arzt in den Gan éden, das ist, in den Himmel oder das Paradies. Und ein solcher Arzt wird mit einem Móhel verglichen, das ist, mit einem, der Judenkinder beschneidet, von welchem sie diese Kábbala (das ist, mündliche Lehre) haben. Wenn einer so viele Judenkinder beschneidet, wie sein Name in der hebräischen Sprache an der Zahl macht, so sei er ein ben ólam hábbo, das ist, ein Kind des ewigen Lebens. Also auch ein jüdischer Arzt, wenn er so viele Christen um das Leben bringt, als sein Name in der hebräischen Sprache hat, so hat er die gleiche Belohnung, wie einer, der die Judenkinder beschneidet; denn die Juden haben keine andere Zahl als die hebräischen Buchstaben." Dieses sind die Worte des bekehrten Juden Friedrich Samuel Brenz. Ob das aber wahr ist, lasse ich dahingestellt sein. Doch wird er es in seinem Judentume, gleichwie viele andere Dinge, welche er berichtet, gehört und nicht aus den Fingern gesogen haben. Hiergegen läßt sich der Rabbi Salman Zevi in seinem jüdischen Theriack S. 27 Abs. 1 in dem vierten Kapitel num. 22 also vernehmen: „Hier schreibt der Múmar (oder der Abgefallene) und warnt alle Christen vor der Juden Ärzten und sagt, wir hielten es für

ein Gebot, wenn wir viele Christen umbringen, als wie ein Beschneider, der viele Kinder beschneidet. Das ist oben oft verantwortet, daß man keinen Goi, das ist keinen, der schon Abgötterei begeht, umbringen darf. Steht nicht geschrieben? **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.** Damals ist weder ein Jude noch ein Christ auf Erden gewesen. Keinen Menschen soll man umbringen; denn es steht doch (2. Mose 20, 13): **Du sollst nicht töten.**" Dieses sind die Worte des Rabbi Salman Zevi. Es ist dies aber eine schlechte Verantwortung; denn in dem vorigen ist genügend bewiesen worden, daß den Juden erlaubt ist, einen Goi zu töten. Da sie uns für keine Menschen halten, so geht uns das Gebot 1. Mose 9, 6 nichts an, und auch das Gebot: **Du sollst nicht töten** wird von den Rabbinern nur auf die Juden bezogen.

Überdies wollen die Rabbiner ihren Ärzten nicht erlauben, einen Christen aus einer andern Ursache, als um des Friedens willen, zu kurieren, wie in dem Buche Schulchan áruch im Teile Jore déa num. 158 S. 123 Abs. 1 und 2 zu finden ist, wo gelehrt wird, daß man keine abgöttischen Menschen, welche in Leib- und Lebensgefahr sind, von dem Tode erretten solle. Darauf folgt: „Deswegen soll man sie auch nicht einmal um den Lohn kurieren, wenn es nicht um der Feindschaft willen (das heißt, um Feindschaften zu vermeiden) geschehen muß; denn alsbald ist es auch umsonst zu thun erlaubt, wenn einer anders nicht daran kommen kann und es umsonst thun muß." Und eben solches ist auch in des Rabbi Mosche bar Majemons Buche Jad chasáka in dem ersten Teile in dem 10. Kapitel num. 2 unter dem Titel Hilchóth ákum zu lesen. Daraus ist zu ersehen, daß sie es nicht mit aufrichtigem Gemüte, sondern nur aus Furcht, daß ihnen die Christen im Falle der Weigerung feind werden möchten, thun dürfen.

Drittens bekräftige ich es daher, weil den jüdischen Ärzten von den Rabbinern erlaubt wird, Arzeneien, deren Wirkung ungewiß ist, ob sie dem Kranken nützlich oder schädlich seien, an den Gójim zu probieren; denn in dem genannten Buche Schulchan áruch, im Teile Jóre déa S. 123 Abs. 2 num. 158, steht also geschrieben: „Es ist erlaubt, an einem Abgöttischen eine Arzenei zu probieren, ob sie nützlich sei." In dem talmudischen Traktate Abóda sára wird S. 26 Abs. 2 am Ende in den Tosephóth auch folgendes gelesen: „Es ist verboten, sie (die Gójim) umsonst zu kurieren, aber um die Belohnung ist es erlaubt zur Vermeidung der Feindschaft. Und ein

Beweis dafür ist in dem vierten Kapitel des talmudischen Traktats Gittin S. 70 Abs. 1, daß der Rab Schimi, des Aschi Sohn bei einem Goi wider eine andere Sache (das ist, den Aussatz, wie es der Rabbi Salomon in seinem Kommentare erklärt) Arznei gebraucht und ihn geheilt habe. So ist es denn erlaubt, einen Goi zu heilen; es ist aber sicherlich um die Belohnung geschehen. Überdies ist zu sagen, daß solches auch umsonst geschehen sei, und daß es um in den Arzeneien klug zu werden (und etwas zu erfahren) erlaubt sei (einen Goi in die Kur zu nehmen). Und also lehrt uns solches, weil er (der Rabbi Schimi) in den Arzeneien nicht wohl erfahren war, daß er es mit einem Goi, und nicht mit einem Israeliten gethan (und an ihm die Arzenei probiert) habe." Hiervon ist auch in den Tosephóth an dem genannten Orte des Traktats Gittin S. 70 Abs. 1 folgendes zu finden: „Es ist erlaubt (einen Goi zu kurieren), um in der Arznei klug zu werden (und eine Wissenschaft zu erlangen), damit einer einen Israeliten auf solche Weise kurieren könne." Wenn nun dem also ist, wer wollte sich einem jüdischen Arzte anvertrauen, da wir Christen jederzeit in Sorgen stehen müssen, daß derselbe die vorgeschriebenen Arzneimittel an uns probiert, um zu sehen, was sie für eine Wirkung haben? Der Rabbi Gedálja berichtet in seinem Buche Schalschéleth hakkabbála S. 96 Abs. 1 und 2, daß im Jahre 5315 nach Erschaffung der Welt oder im Jahre 1555 n. Chr. ein römischer Papst, Namens Paulus, ein Neapolitaner, regiert habe, welcher befohlen habe, daß die jüdischen Männer und Weiber gelbe Hüte tragen, in einer Gasse allein bei einander wohnen und sich von den Christen nicht bedienen lassen sollten. Darauf folgt auch, daß er verboten habe: „Daß die Juden keinen Christen kurieren sollten."

Als vierten Grund möchte ich anführen, was der bekehrte Jude Viktor von Carben in dem 23. Kapitel seines Judenbüchleins schreibt: „So nun die thörichten Christen mit Krankheit beladen werden, so ist nach ihrer Meinung kein Arzt bei den Christen, der ihnen helfen könnte. Darum laufen sie zu dem Teufel Belzebub unter den Juden und haben mehr Vertrauen zu denselben, denn zu Gott. Denn in gleicher Weise, wie der Asa, von dem 2 Chronica 16 geschrieben steht, welcher Gott auch nicht wohl vertraute, alle seine Hoffnung in die Hände der Ärzte setzte, sprechen sie: Ich achte es nicht, zu wem ich laufe, nur daß mir geholfen wird. Sie thun gleich, als ob die Juden allein und sonst niemand anders Gewalt hätte, die Kranken zu entledigen. O dieselben Christen erkennen nicht, was sie thun, wissen